Zahl: A-2026-1335-00184

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am Mittwoch, dem 29.04.2026 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach, im Sitzungssaal der Marktgemeinde.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend:
Bgm.in Elisabeth Lobnik, Bakk
Vizebgm.in LAbg. Manuela Lobnik, BSc.
Vizebgm. LAbg. ÖkR Franz Josef Smrtnik
Ing. Jürgen Lamprecht
Michael Arbeitstein
Nicole Lamprecht
Harald Persche
Evelin Pirčer
Angelika Sadovnik (Ersatz)
Egon Karnitschar (Ersatz)
Gabriel Hribar
Thomas Schadl
Anja Christina Orasche
Toni Smrtnik
Heinz Artunjak (Ersatz)
Fatima Smajič (Ersatz)
Markus Korotaj
Richard Županc
Johannes Jerlich

Entschuldigt abwesend:
Christian Morosz
Majda Furjan-Kutschnig
Michael Peterschinek
Denis Smrtnik

Ersätze:
Egon Karnitschar
Angelika Sadovnik
Heinz Artunjak
Fatima Smajič

Tagesordnung /dnevni red.:

Fragestunde

1. Bestellung des Protokollprüfers
   Berichterstatterin: Bgmin Elisabeth Lobnik, Bakk

2. Kassaprüfung vom 18.12.2025 und 16.03.2026
   Berichterstatter: GR Johannes Jerlich
3. Rechnungsabschluss 2025
   Berichterstatter: GR Johannes Jerlich
4. Dringende Sanierungsmaßnahmen OTH
   Berichterstatterin: Bgm^{in} Elisabeth Lobnik, Bakk
5. Vergabe OEK
   Berichterstatter: Vizebgm. LAbg. ÖkR Franz-Josef Smrtnik
6. Finanzierungsplan OEK
   Berichterstatterin: Bgm^{in} Elisabeth Lobnik, Bakk
7. Änderung Finanzierungsplan „IKZ Adaptierung Recyclinghof Blasnitzen-Altstoffsammelzentrum"
   Berichterstatterin: Bgm^{in} Elisabeth Lobnik, Bakk
8. Adaptierung ASZ-Eisenkappel-Vellach in Blasnitzen - Vergabe der Arbeiten
   Berichterstatter: GR Richard županc
9. Finanzierungsplan Katastrophenschäden 2025
   Berichterstatterin: Vizebgm^{in} LAbg. Manuela Lobnik, BSc
10. Kostenerhöhung WLV-Ebriacher Klamm
    Berichterstatterin: Vizebgm^{in} LAbg. Manuela Lobnik, BSc
11. Rücklagenzusammenführungen und Veranlagungen
    Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
12. IKZ-Rahmenvereinbarung Personalpool Kindergarten
    Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein
13. Grundstückskauf Gewerbegebiet
    Berichterstatterin: GR Richard županc
14. Grundstückskauf Blasnitzen
    Berichterstatterin: GR Richard županc
15. Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut
    Berichterstatterin: GR Richard županc
16. Sitzungsgeldverordnung 2026
    Berichterstatterin: Bgm^{in} Elisabeth Lobnik, Bakk
17. Personalangelegenheiten
    Berichterstatterin: Bgm^{in} Elisabeth Lobnik, Bakk

Anfragenbeantwortung der Anfrage der EL-Eisenkappler Liste/Kapelška Lista

EISENKAPPLER LISTE
KAPELŠKA LISTA
21.04.2026

Der Gemeinderat – občinski svetnik

Gabriel HRIBAR
stellt

laut § 47 K-AGO eine ANFRAGE für die Fragestunde an die Bürgermeisterin.

Am 29.3.2022 wurde von der EISENKAPPLER LISTE der Antrag laut §41 der K-AGO gestellt, „eine E-Ladestation für Fahrräder am Hauptplatz zu errichten". Dieser Antrag wurde in der Folge angenommen, weil damit die E-Biker zum Verweilen am Hauptplatz gebracht werden können und damit eine Belebung des Ortszentrums einhergeht.
Aufgrund von welchem Beschluss wurde die mit öffentlichem Geld angeschaffte E-Bike-Ladestation vom Hauptplatz entfernt und dem Gasthof Riepl zur Verfügung gestellt?

Kot občinski svetnik stavim po § 47 Koroškega splošnega občinskega reda sledeče

VPRAŠANJE na županjo

29. marca 2022 je KAPELŠKA LISTA vložila predlog za »postavitev polnilne postaje za električna kolesa na glavnem trgu«. Predlog je bil nato sprejet, saj bo to spodbudilo kolesarje z električnimi kolesi, da se zadržijo na glavnem trgu, kar prispeva k oživitvi središča Železne Kaple.
Na podlagi katerega sklepa je bila polnilna postaja za električna kolesa, kupljena z javnimi sredstvi, odstranjena z glavnega trga in dana na voljo gostilni Riepl?

Gabriel Hribar
Obmann Ausschuss für Energie, Klima,
Natur- und Umweltschutz

EL vprašanje na županjo E-Bikeladestation.docx

Die Beantwortung der Anfrage erfolgt mündlich durch Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk. Die Ladestation wurde am ursprünglichen Standort am Hauptplatz nicht gut angenommen; auch optisch war sie nicht wirklich positiv. Vom Geopark

Karawanken/Karawanke wurden uns im Rahmen des Projekts-GreenTours zwei Ladestation ermöglicht, die sowohl im Erscheinungsbild als auch vom Serviceangebot moderner bzw. zweckmäßiger erscheinen. Aufgrund der Anmerkung des Gemeindevorstandes Thomas Schadl wird eine Station im Bereich der Flaniermeile und eine Station beim GH Kovac installiert.

TOP 1 / Bestellung des/r Protokollprüfer(s)in

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Als Protokollprüfer für die heutige Sitzung werden Herr Gabriel Hribar sowie Herr Michael Arbeitstein bestellt.

Einstimmig wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 2 Kassaprüfung vom 18.12.2025 und 16.03.2026 inkl. Bericht zum Rechnungsabschluss 2025

Berichterstatter: GR Johannes Jerlich

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung hat in der Sitzung am 18.12.2025 die Gemeindekasse überprüft, Einsicht in sämtliche Belege genommen und für in Ordnung befunden. Der Prüfungszeitraum erstreckte sich vom 17.09. bis 18.12.2025.

Weiters fand am 16.03.2026 eine Gebarungsprüfung für den Zeitraum vom 18.12.2025 bis 16.03.2026 statt. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Bei der Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am 16.03.2026 wurde auch der Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 kontrolliert. Die stichprobenweise Überprüfung der Belege, der Konten sowie des Rechnungsabschlusses ergab keinerlei Beanstandungen.

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung gibt gemäß den Bestimmungen des § 92, Abs. (1 a) der K-AGO folgende Stellungnahme zum Rechnungsabschluss ab.

Der Rechnungsabschluss 2025 wurde auf die ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften überprüft.

Weiters wurden die Ergebnisse der Gebührenhaushalte sowie der Gesamthaushalt unter Berücksichtigung dieser Bestimmungen dem Ausschuss der Kontrolle der Gebarung vorgelegt.

Im Bericht zum Rechnungsabschluss 2025 wurden dem Kontrollausschuss auch Abweichungen, die während des vergangenen Finanzjahres angefallenen

haushaltswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelaufwendungen ziffernmäßig vom Voranschlag abweichen, detailliert aufgelistet und besprochen.

Die Überprüfung ergab keinerlei Beanstandungen.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Kassenprüfungsbericht zur Kenntnis nehmen.

Einstimmig wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Rechnungsabschluss 2025

Berichterstatter: GR Johannes Jerlich

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2025 wurde am 26. Feber 2026 am Gemeindeamt begutachtet und im Detail mit der Revision besprochen. Nach kleinen Korrekturen und Anpassungen wurde der finale Entwurf am 02.03.2026 an die Revision übermittelt.

Das Ergebnis der operativen Gebarung wurde mithilfe eines eigens zu diesem Zweck programmierten Softwaretools berechnet.

Von Seiten der Aufsichtsbehörde wurde eine schriftliche Stellungnahme übermittelt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

1. Rechtslage:

Gemäß § 97 K-AGO ist die Landesregierung berechtigt, sich im Wege des Bürgermeisters über jedwede Angelegenheit der Gemeinde zu unterrichten. Die Organe der Gemeinde sind verpflichtet, der Landesregierung im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die im Einzelfall verlangten Auskünfte zu erteilen und Prüfungen an Ort und Stelle vornehmen zu lassen. Auskünfte nach dem ersten Satz sind auf Verlangen der Landesregierung auch elektronisch zu erteilen.

2. Feststellungen:

2.1. Kassenbestandsaufnahme: Der Kassenabschluss stellte sich per 31.12.2025 wie folgt dar:

Tagesabschluss vom 31.12.2025			
Barkasse			€ 1.853,60
Bank	Raiffeisenbank Eberndorf reg. Gen.m.b.H		-€ 435.458,41
Bank	Posojilnica Bank eGen		€ 6.828,33
	Kassenbestand ohne ZMR	-€	426.776,48
Sparbücher Bebauungsverpflichtung		€	50.848,28
Zahlungsmittelreserven Gesamt		€	758.851,71
davon Allgemeine ZMR		€	*100.080,17*
davon Zweckgebundene ZMR		€	*658.771,54*
	Kassenbestand (mit ZMR)	**€**	**382.923,51**

Feststellung:

Die im Kassenabschluss vom 31.12.2025 ausgewiesenen Endstände stimmen mit den tatsächlichen Summen nach Zahlwegen (Bargeld, Girokonten, Sparbücher, Zahlungsmittelreserven) sowie mit dem ausgewiesenen Ergebnis an Liquiden Mitteln in der Vermögensrechnung 31.12.2025 überein.

2.2. Entwurf Rechnungsabschluss 2025

Der Entwurf zum Rechnungsabschluss 2025 wurde am 26.02.2026 vor Ort der stichprobenartigen aufsichtsbehördlichen Begutachtung unterzogen und mit den anwesenden Gemeindevertretern abgestimmt. Die finale Entwurfsversion zum Rechnungsabschluss 2025 und das erfolgreiche GHD-Testupload wurden mit 2. März 2026 eingebracht.

Der finale Entwurf weist folgendes Ergebnis in der hoheitlich verfügbaren Eigenfinanzierungskraft (Finanzierungshaushalt) aus:

20804 Eisenkappel-Vellach			RA 2025	Hoheitliche Ge
	Hoheitliche operative Eigenfinanzierungskraft Ausgangsbasis FHH SA1	**MVAG-Code**	**Hoheitliche Gemeinde**	Gesamt-haushalt
	Saldo 1 - Geldfluss aus der operativen Gebarung	**SA 1**	130.934,30	540.246,21
-	Neutralisierung SA 1 Projekteinzahlungen	31 (VC 1/2)	99.580,74	190.892,74
+	Neutralisierung SA 1 Projektauszahlungen	32 (VC 1/2)	0,00	89.624,73
-	EHH - EM Zuführungen operativ > investiv **(Konto 899* ohne 8999)** "aus dem pos. operativen Erfolg"	2116 (VC 1/2) Konto 899x	5.071,71	5.071,71
+	EHH - EM Rückführungen investiv > operativ **(Konto 799* ohne 7999)** "zum operativen Erfolg hinzu"	2225 (VC 1/2) Konto 799x	247,00	247,00
-	VHH **BestandsZUGANG** mit Projektbezug (EM Zuführung operativ > investiv) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00	0,00
+	VHH **BestandsABGANG** mit Projektbezug (EM Rückführung investiv > operativ) - Konto 910*	1220 (VC 1/2)	0,00	0,00
-	Ausz. aus der Finanzierungstätigkeit	SU 36	187.518,09	746.675,30
-	Ausz. für Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	0,00	0,00
+	Einz. Vermögensverkäufen ohne Projektbezug	331 (VC 0)	23.915,00	23.915,00
+	Einz. Kapitaltransfers ohne Projektbezug für Darlehenstilgungen oder zur operativen Stärkung	333 (VC 0)	0,00	27.652,99
=	**FHH - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft INKLUSIVE erhaltener Abgangsdeckung**		**-137.074,24**	
-	Bereits erhaltene Abgangs-BZ (9400/8612)	3121 940/8612	0,00	
=	**hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft OHNE erhaltener Abgangsdeckung**		-137.074,24	

2.2.1. Allgemeine Feststellungen:

Die stichprobenartige Überprüfung konnte mit der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach positiv abgestimmt werden und ergab seitens der Aufsichtsbehörde abschließend keine Beanstandungen.

Der vorgelegte Entwurf weist eine errechnete **negative, hoheitlich unbedeckte Eigenfinanzierungskraft in Höhe von € - 137.074,24** aus.

Es sind RahmenBZ 2025 in Höhe von € 629.860,00 zur Stärkung der operativen Gebarung inkludiert.

2.2.2. Feststellung zum Gebührenhaushalt Abfallentsorgung:

Der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung (8520) weist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzierungsrechnung 2025 hohe Unterdeckungen aus.

Wie bereits im Feststellungsschreiben zum Voranschlag 2026 von der Aufsichtsbehörde festgehalten, sind ehestmöglich **kostendeckende Maßnahmen** in der operativen, laufenden Gebarung von Seiten der Marktgemeinde Eisenkappel zu setzen.

3. Aufforderung:

An die Bürgermeisterin ergeht seitens der Aufsichtsbehörde die Aufforderung, die getroffenen Feststellungen bzw. das Begutachtungsergebnis dem Gemeinderat für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2025 zur Kenntnis zu bringen.

Da das Budget der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach sehr umfangreich ist, wird im unten angeführten Bericht nur auf Mehrausgaben, welche einen Wert von € 3.000,00 überschreiten, näher eingegangen. Die Finanzverwaltung steht aber selbstverständlich gerne für alle weiteren Fragen zur Verfügung.

Bei den Personalkosten kam es bei den Fonds Zentralamt zu Mehrkosten in der Höhe von € 12.951,68. Diese sind durch die Nachbesetzung der Karenzvertretung entstanden. Dafür konnten aber Einsparungen im Bereich des Standesamtes erzielt werden. Bei der Kinderbetreuung entstanden durch die Neueinrichtung einer weiteren Kindergartengruppe erhöhte Personalkosten im Ausmaß von € 31.890,13. Diese Mehrkosten werden aber durch den Personalkostenzuschuss des Landes teilweise abgefedert. Weitere gravierende Änderungen im Vergleich zum Budget ergaben sich nicht. Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube und Zeitausgleiche wurden vom Gemeindeservicezentrum errechnet und in den Rechnungsabschluss eingebaut. Dies betrifft die Fonds Zentralverwaltung, Kindergarten, Wirtschaftshof und Betriebe der Abwasserbeseitigung.

Beim Sachkonto Strom kommt es zu Differenzen zwischen dem Ergebnishaushalt (=periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen) und dem Finanzierungshaushalt (=tatsächlicher Geldfluss von Ein- und Auszahlungen), da Gutschriften und Rechnungen nicht periodengerecht abgebucht bzw. eingezogen werden. Beim Freibad Bad Eisenkappel kam es im Jahr 2025 zu Überschreitungen in der Höhe von € 6.221,50, wobei diese Kosten durch Einnahmen der PV-Anlage in der Höhe von € 3.572,48 abgefedert werden konnten.

Eine Neuerung im Rechnungsabschluss 2025 ergibt sich bei den Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven. Mit der Eröffnungsbilanz 2020 mussten die Haushaltsrücklagen passivseitig dargestellt werden.

Seitens des Landes ergeht für den Rechnungsabschluss 2025 die Empfehlung einer Systemänderung, in dem die Rücklagen nicht mehr über die Ergebnisse beurteilt werden, sondern über die Zahlungsmittelreserven.

Damit dieses neue System sauber funktioniert, müssen die alten Rücklagen zuerst bereinigt werden. Dies ist eine einmalige Korrektur im Rechnungsabschluss 2025, welche das Ergebnis dadurch buchhalterisch einmalig verbessert.

„Für den RA 2025 bedeutet dies, dass alle Haushaltsrücklagen seit der erstmaligen EB mittels Passivtausch ergebnisneutral auf das jeweilige kumulierte Nettoergebnis (Kärntenspezifische Kapitalausgleichskonten – 931…) umzubuchen sind.“

„Diese Abschlussbuchungen im RA 25 sind erforderlich, damit ab dem Jahr 2026 die vom K-GHG vorgegebene, reine Betrachtung der Zahlungsmittelreserve erfolgen kann.“

Mit dem Rechnungsabschluss 2025 konnten nachstehende Vorhaben endfinanziert und abgeschlossen werden:

- Wiederherstellung Gemeindestraßen: Ausgleich operative Gebarung in der Höhe von € 531,82
- Anschaffung TLFA 4000 FF-Bad Eisenkappel: Zuführung Rücklage Ausfinanzierung Vorhaben in der Höhe von € 5.388,76
- Projekt Zufahrt Unterlobnig: Ausgleich operative Gebarung in der Höhe von € 439,89
- Katastrophenschäden 2023
- Anschaffung MTF-Auto FF-Rechberg
- Baulandmodell Rechberg: Zuführung Rücklage Grundstückserlöse in der Höhe von € 11.327,14
- FF Ankauf Atemschutz FF EK und FF RB- Sicherheitstechnische Maßnahmen
- Ankauf Atemluftkompressor (FF EK. und FF Sittersdorf)

Einsparungen in sämtlichen Abschnitten werden in den Erläuterungen nicht explizit angeführt, zumal nur auf die Mehrausgaben im Detail eingegangen wird.

Bei nachstehenden Teilabschnitten wurden überplanmäßige Ausgaben im Vergleich zu den Zahlen des Voranschlages bzw. Nachtragsvoranschlages 2025 getätigt.

- **Fonds 010000 – Zentralamt**

Beim Sachkonto der Druckwerke (Gemeindezeitung) kam es zu Mehrkosten in der Höhe von € 3.043,29. Bei den internen Vergütungen des Personals mussten Mehrkosten in der Höhe von € 4.186,29 verzeichnet werden.

- **Fonds 163000 – Freiwillige Feuerwehr Bad Eisenkappel**

Differenzen zum Nachtragsvoranschlag ergaben sich bei den Entnahmen bzw. Zuführungen der Zahlungsmittelreserven. € 5.388,76 wurden für die Ausfinanzierung

des TLFA 4000 verwendet. Weitere € 5.000,00 wurden aufgrund einer internen Vereinbarung wegen einer Zwischenfinanzierung für ein FF-Fahrzeug an die Kameradschaft Bad Eisenkappel ausgezahlt.

- **Fonds 211000 – Volksschule Bad Eisenkappel (Bildungszentrum)**

Die Miet- und Betriebskosten im Bildungszentrum werden in Absprache mit dem Schulgemeindeverband abgerechnet. Auch heuer kam es zu Mehrkosten von € 42.014,96 bei den Betriebskosten. In diesen Kosten sind aber auch € 30.469,25 aus dem Jahr 2024 enthalten, da die Abrechnung nicht periodenrein verbucht werden konnte. Diese erscheinen sehr hoch, es muss jedoch bedacht werden, dass wir in diesem Bereich keine extra Personalkosten und weitere Sachkosten zu tragen haben. Lediglich der Sachaufwand in der Höhe von € 5.100,00 (für Druckwerke und Schreib- und Büromittel sowie Mittel zur ärztlichen Betreuung) für die Volksschule wird nicht über den Schulgemeindeverband abgewickelt.

- **Fonds 240000 – Kindergärten**

Wie schon anfänglich im Bericht erwähnt, kommt es bei den Personalkosten zu einer Erhöhung. Der gesamte Personalaufwand in diesem Fonds beträgt inkl. aller gesetzlichen Abgaben und Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube € 561.261,75. Davon sind € 298.271,56 durch den Personalkostenzuschuss des Landes bedeckt. Leider ist es im Jahr auch zu vermehrten Kosten bei der Instandhaltung in der Höhe von € 5.048,60 gekommen. Es musste eine Leckortung beim Dach und bei der Rampe, eine Flachdachreparatur sowie eine Rahmeneinfassung für den Einbau der notwendigen Klimaanlagen durchgeführt werden. Auch eine unerwartete Wartung bzw. ein Service der Brandmeldeanlage wurde durchgeführt. Da hierbei auch unser Bauhof benötigt wurde, kam es bei den internen Vergütungen zu Mehrkosten in der Höhe von € 3.260,08.

- **Fonds 25000 – Schülerhorte**

Unser Hort wird über das BÜM betrieben und auch die Vorschreibung der Beiträge erfolgt über diese Institution. Die Hortförderung wird aber über die Marktgemeinde abgewickelt. Die jährliche Abrechnung der Kosten ergab einen Fehlbetrag von € 26.908,43 und muss von Seiten der Marktgemeinde abgedeckt werden.
In dieser Abrechnung ist die zweite Hortbetreuerin sowie sämtlich notwendige Ersätze (Krankenstandsvertretungen) enthalten. Derzeit werden € 92,26 als mtl. Hortbeitrag vorgeschrieben. Um diese Kosten etwas geringer halten zu können, wird wohl über eine Anpassung der monatlichen Beträge nachgedacht werden müssen.

- **Fonds 320000 – Ausbildung in Musik (Musikschule)**

Die Verrechnung der Betriebskosten für das Bildungszentrum werden auch aliquot auf den Hort und die Musikschule umgebucht. In der Musikschule wurde das Budget zu knapp bemessen. Hier kommt es zu Mehrkosten in der Höhe von € 3.299,34.

- **Fonds 411000 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe**

Die Umlagenbelastung bei der Kopfquote in der Sozialhilfe erhöhte sich im Vergleich zum Budget um € 5.757,13

- **Fonds 612000 – Gemeindestraßen**

Dieser Fonds schließt mit Mehrausgaben in der Höhe von € 9.453,22 bei den internen Vergütungen des Personals ab. Über das Sachkonto der Entgelte für sonstige Leistungen wurden notwendige Wegvermessungen abgerechnet. Die Mehrkosten in der Höhe von € 5.750,40 können aber durch Refundierungen (Amtsrechnungen an beteiligte Parteien) in der Höhe von € 1.047,60 etwas minimiert werden.

- **Fonds 710100 – Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau (Hochobir)**

Bei den internen Verrechnungen unseres Bauhofes wurden um € 3.483,46 Mehrausgaben getätigt. Auch der Verwaltungsaufwand der Bringungsgenossenschaft Oberebriach wurde heuer für den Zeitraum 2022-2024 verrechnet. Dadurch kam es bei den Transfers zu Mehrkosten in der Höhe von € 3.760,99.

- **Fonds 814000 – Straßenreinigung**

Im gesamten Abschnitt 8140 kam es wie auch schon in den Vorjahren zu Mehrkosten in der Höhe von € 40.369,59. Bei den internen Vergütungen des Personals und der Maschinen wurden um € 61.151,05 mehr ausgegeben. Dafür wurde aber bei den Entgelten für sonstige Leistungen (andere Dienstleister) um € 19.718,99 eingespart.

- **Fonds 816000 – Öffentliche Beleuchtung**

Im Jahr 2025 wurde durch notwendige Reparaturen bei der Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtung das Budget um € 4.820,16 mehr als vorgesehen belastet. Auch bei der internen Vergütung des Bauhofpersonals wurden um € 3.468,20 mehr verrechnet.

- **Fonds 820000 – Wirtschaftshof**

Der Wirtschaftshof gilt ab dem Rechnungsabschluss 2024 nicht mehr als Gebührenhaushalt und wird dem operativen Haushalt zugeordnet. Beim Sachkonto Instandhaltung Unimog erhöhten sich durch notwendige Reparaturarbeiten wegen einer defekten Bremsanlage die Mehrausgaben um € 6.874,02.

- **Fonds 831000 – Freibäder**

Die Stromkosten beim Freibad sind gestiegen, wobei der Verbrauch im Durchschnittswert liegt. Nach der Endabrechnung ergeben sich Mehrausgaben in der Höhe von € 6.221,50. Ein Teil der Ausgaben wird durch die Einnahmen der Photovoltaikeinspeisung wieder abgefedert. Bei der Versicherung wurden € 3.140,13

mehr ausgegeben, wobei diese Kosten mit einem Rückersatz in der Höhe von € 3.039,25 neutralisiert werden.

- **Gebührenhaushalt 850000 - Betriebe der Wasserversorgung**

Der Wassergebührenhaushalt schließt mit einem positiven Nettoergebnis (nach Haushaltsrücklagen) aus der operativen Gebarung in der Höhe von € 96.525,86 (davon € 15.025,19 Haushaltsrücklage) ab. Beim SA 5 (=Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) schließt dieser Haushalt mit einem Betrag von - € 14.528,27 ab. Mehrbelastungen in der Höhe von € 30.179,99 ergaben sich durch die Aufschließung für die Wasserversorgung des Baulandmodells in Rechberg. Diese Kosten dürfen das Vorhaben nicht belasten, zumal zukünftige Anschlussbeiträge auch dem jeweiligen Gebührenhaushalt zugeführt werden. Bei der Instandhaltung kam es zu Mehrkosten im Ausmaß von € 5.566,31. Die vermehrten Trinkwasseruntersuchungen belasten unser Budget enorm. Auch diverse Wasserrohrbrüche verursachen Mehrkosten bei der Instandhaltung und den internen Vergütungen unseres Personals (Wasserwart).

- **Gebührenhaushalt 851000 - Betriebe der Abwasserbeseitigung**

Der Gebührenhaushalt Kanal konnte mit einem Saldo 00 in der Höhe von € 427.965,72 abschließen. Darin enthalten ist die Auflösung der Haushaltsrücklage in der Höhe von € 208.936,52. Mehrkosten ergaben sich im Bereich der Sachkonten der internen Vergütungen des Personals mit € 22.441,85 und der Kosten für die Instandhaltung im Ausmaß von € 10.318,83. Auch in diesen Fonds wurden die Aufschließungskosten für die Abwasserentsorgung in der Höhe von € 36.326,03 aufgenommen. Auch hier erfolgt in den Folgejahren die Zuführung der Anschlussbeiträge. Der Saldo 5 ist mit einem Minus von € 349.008,07 auf das nicht zeitgerecht angewiesene Darlehen in der Höhe von € 313.000,00 zurückzuführen. (Zahlfluss erfolgte mit 03.01.2026)

- **Gebührenhaushalt 852000 - Betriebe der Abfallbeseitigung**

Der Abfallgebührenhaushalt schließt mit einem positiven Nettoergebnis aus der operativen Gebarung in der Höhe von € 66.162,36 ab.
Darin enthalten ist die Auflösung der Haushaltsrücklage in der Höhe von € 116.368,70. Beim SA 5 (=Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) schließt dieser Haushalt mit einem Minusbetrag von € 43.427,98 ab. Mehrausgaben gab es bei den Sachkonten Entgelte für sonstige Leistungen – Recyclinghof in der Höhe von € 6.217,54 und den Vergütungen des Personals in der Höhe von € 12.112,75. Im Rechnungsabschluss 2024 konnte noch ein positives Ergebnis durch die gewährte Gebührenbremse in der Höhe von € 36.927,00 erzielt werden. Auch die Einnahmen bei den Benützungs- und Bereitstellungsgebühren sind aufgrund von Einsparungsmaßnahmen der Bevölkerung (Umstellung der Abfuhrintervalle) rückläufig.

- **Gebührenhaushalt 853300 – Wohnhaus Bad Eisenkappel 301 - 303**

Bei den Gebühren für Wasser-, Müll- und Kanal musste ein Mehrbetrag von € 4.630,39 sowie bei den internen Verrechnungen des Personals Mehrausgaben von € 8.978,34 ausgewiesen werden.

- **Fonds 910000 - Geldverkehr**

Durch die notwendige Ausschöpfung des Kontokorrentrahmens sind Mehrkosten in der Höhe von € 4.941,23 in Form von Rahmenprovisionen und Sollzinsen entstanden.

Antrag:

Der Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2025 und die überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben lt. Bericht genehmigen und zur Kenntnis nehmen.

Bgm^{in} Elisabeth Lobnik, Bakk.: An dieser Stelle ein Danke an unsere Finanzverwalterin die Amtsleitung und die Mitarbeiter des Amtes.

Vizebgm. LABg. ÖkR Franz-Josef Smrtnik: Namens der EL auch ein Danke an die Finanzverwaltung, Amtsleitung und die Bürgermeisterin für die gute Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger.

GV Markus Korotaj: Auch von der ÖVP Fraktion ein Danke. Das ist eine gewaltige Aufgabe.

Einstimmig wird dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

TOP 4 Dringende Sanierungsmaßnahmen OTH

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Im Zuge einer Vor-Ort-Besichtigung auf dem Gelände der Obir-Tropfsteinhöhle wurden mehrere notwendige Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen festgestellt und gemeinsam erörtert.

Im Hinblick auf den bevorstehenden Saisonstart sollen vorrangig die Sanierung der Terrasse sowie die Beseitigung von Schimmel in den Innenräumlichkeiten durchgeführt werden.

Für das Jahr 2026 ist vorgesehen, finanzielle Mittel bis zu EUR 8.000 aus dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIG), welche im Jahr 2026 zur Auszahlung gelangen, für diverse Maßnahmen im Bereich der Obir-Tropfsteinhöhle zu verwenden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Verwendung von Mitteln aus dem kommunalen Investitionsgesetz (KIG) welche im Jahr 2026 zur Auszahlung kommen für dringende Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bei der Obir-Tropfsteinhöhle nach tatsächlichem Aufwand, jedoch bis zu einem Höchstbetrag von EUR 8.000,00 beschließen.

GR Gabriel Hribar verlässt während der Abstimmung, wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

TOP 5 Vergabe ÖEK

Berichterstatter: Vizebgm.LAbg. ÖkR Franz-Josef Smrtnik

Seit 1.1.2022 ist das neue Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) in Kraft. Dieses verpflichtet gemäß den Übergangsbestimmungen alle Gemeinden, ihre Planungsinstrumente – insbesondere das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) – innerhalb von fünf Jahren an die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Das Örtliche Entwicklungskonzept stellt das zentrale strategische Planungsinstrument der Gemeinde dar und definiert die räumliche Entwicklung für einen Zeitraum von zehn Jahren.

Für die Überarbeitung des ÖEK wurden seitens der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach drei Planungsbüros zur Angebotslegung eingeladen. Alle angefragten Büros haben fristgerecht Angebote abgegeben.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2026 nicht für eine Vergabe ausgesprochen.

Der Gemeindevorstand hat sich jedoch in seiner Sitzung am 21.04.2026 für die Vergabe der Leistungen an die Firma Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro, Völkermarkt ausgesprochen.

Bei der Vergabeentscheidung wurden neben den wirtschaftlichen Aspekten auch sachlich begründete Kriterien wie Regionalität und Zweisprachigkeit im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Überarbeitung des ÖEK gesetzlich verpflichtend ist. Zudem reduziert sich die mögliche Förderhöhe mit fortschreitender Zeit, wodurch der Gemeinde bei späterer Vergabe zusätzliche finanzielle Nachteile entstehen würden.

Im Zuge der Vergabe wurden auch die erforderlichen Module – insbesondere das verpflichtende Modul „Energieraumordnung und Klimaschutz“ sowie das Modul „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ – berücksichtigt.

Sämtliche Angebote, der Angebotsvergleich sowie der Mustervertrag und die Verpflichtungserklärung stehen im Sitzungsvortrag zur Verfügung.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Vergabe zur Überarbeitung des ÖEK, samt ausgewählter themenspezifischer Module (Energieraumordnung und Klimaschutz sowie Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung), Mustervertrag und Verpflichtungserklärung (im Sitzungsvortrag verfügbar) an die Firma Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro, Völkermarkt, laut Angebot vom 30.01.2026 beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

TOP 6 Finanzierungsplan „Örtliches Entwicklungskonzept – ÖEK“

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Für die Überarbeitung des ÖEK wurden drei Planungsbüros zur Angebotslegung eingeladen.

Seitens des Ausschusses für Wirtschaft und Bau gab es in der Sitzung am 16.4.2026 keine Vergabeempfehlung.

Der Gemeindevorstand sprach sich in der Sitzung am 21.4.2026 für die Vergabe an die Firma Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro, Völkermarkt aus. Zusätzlich wurde die Wahl des Moduls „Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung“ und des verpflichtenden Moduls „Energieraumordnung und Klimaschutz“ beschlossen.
Damit wäre nun der folgende Finanzierungsplan zu beschließen:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge den ua. Finanzierungsplan lt. Sitzungsvortrag beschließen:

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 7 Änderung Finanzierungsplan „IKZ Adaptierung Recyclinghof Blasnitzen-Altstoffsammelzentrum“

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Für die Adaptierung des Recyclinghofes Blasnitzen wurde im Jahr 2024 ein Finanzierungsplan mit Gesamtkosten in Höhe von € 525.000,00 beschlossen. Die Finanzierung war ursprünglich zwischen den Gemeinden Sittersdorf und Eisenkappel-Vellach nach dem jeweiligen Bevölkerungsschlüssel aufzuteilen.

Im Zuge der weiteren Projektentwicklung sowie nach umfangreichen und länger andauernden Abstimmungen ist es gelungen, die Gemeinde Globasnitz als weiteren Projektpartner zu gewinnen. Die Gemeinde Globasnitz hat die Beteiligung am Projekt sowie die Finanzierung ihres Anteils mittels IKZ-Mittel in ihrer Gemeinderatssitzung am 20.4.2026 beschlossen.

Diese Erweiterung des Projektpartnerkreises wirkt sich sehr positiv auf die finanzielle Belastung der bisherigen Projektgemeinden aus.

Gleichzeitig kam es jedoch aufgrund der langen Projektierungs- und Vorbereitungsphase zu Kostensteigerungen und einem Finanzierungsdelta von rund € 80.000,00. Aus diesem Grund wurde um einen Termin bei der neuen Landesrätin und Gemeindereferentin Marika Lagger-Pöllinger angesucht. Dieser konnte äußerst positiv abgeschlossen werden, zumal eine BZ a.R. in der Höhe von € 80.000,00 zugesichert wurde.

Somit ist das Projekt ausfinanziert und kann nach Beschluss des Finanzierungsplanes in Angriff genommen werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten (inkl. Abt. 8 Wasserwirtschaft)	756.900	756.900				-
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung						-
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen						
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)						
Fahrzeug						
...						
...						
Summe:	756.900	756.900	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028	2029	2030
IKZ-Mittel 2022 und 2023	80.000	80.000				
IKZ-Mittel 2024 und 2025	87.500	87.500				
Förderung Abteilung 8 (10%)	75.700	75.700				
Rücklagenentnahme Abfallwirtschaft	9.200	9.200				
Anteil Gemeinde Sittersdorf 33,9 %	161.900	161.900				
Anteil Gemeinde Globasnitz 28,8%	137.600	137.600				
BZ a.R. Interkommunale Zusammenarbeit	125.000	125.000				
BZ a.R. Sanierung ASZ Blasnitzen	80.000	80.000				
Summe:	756.900	756.900	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	15.138	AfA beginnend mit 2026, 50 Jahre
∑	15.138	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten	-	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
∑	-	

Summe Folgekosten p.a.:	15.138,00

Folgeeinnahmen:

Abschreibung Investitionszuschüsse	8.964,00	AfA beginnend mit 2026, 50 Jahre
...		
∑	8.964,00	

Kostendeckung p.a.:	-6.174,00 Unterdeckung p.a.
	-40,78%

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 8 Adaptierung ASZ Eisenkappel-Vellach in Blasnitzen – Vergabe der Arbeiten

Berichterstatter: GR Richard Županc

Die Ausschreibung für die Stahlbau- und Baumeisterarbeiten war in der Zeit von 18.03. bis 27.03.2026. Die Angebotsöffnung im Rahmen des Vergabeverfahrens (Nicht offenes Verfahren im Unterschwellenbereich) hat am 27.03.2026 um 12:00 am Gemeindeamt stattgefunden.

Für die Stahlbauarbeiten - Instandsetzung - Adaptierung des bestehenden ASZ, Errichtung Containerhalle, wurden vier Unternehmen zur Angebotslegung eingeladen.

Nach Durchführung der Angebotsprüfung wurde die Firma **Matschek Glas-Metall GmbH, Schilterndorf 7, 9150 Bleiburg**, mit einer Angebotssumme von **EUR 192.320,00 netto** für die Vergabe vorgeschlagen.
Die detaillierten Angebots- und Prüfungsunterlagen sind im Vergabeakt dokumentiert.

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter gemäß Angebotsprüfung die Firma Matschek Glas-Metall GmbH, Schilterndorf 7, 9150 Bleiburg über eine Angebotssumme von EUR 192.320,00 netto beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Für die Baumeisterarbeiten wurden die Unterlagen an sechs Unternehmen zur Angebotslegung übermittelt.

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden drei Angebote abgegeben. Nach Durchführung der Angebotsprüfung ging die Firma **Swietelsky AG, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**, mit einer Angebotssumme von **EUR 391.593,55 netto** als erstgereihter Bieter hervor.
Die detaillierten Angebots- und Prüfungsunterlagen sind im Vergabeakt dokumentiert.

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge die Vergabe der Arbeiten an den Bestbieter gemäß Angebotsprüfung die Firma Swietelsky AG, Josef Sablatnig Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee über eine Angebotssumme von EUR 391.593,55 netto beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 9 Finanzierungsplan – Katastrophenschäden 2025

Berichterstatterin: Vizebgm[in]. LAbg. Manuela Lobnik, BSc.

Aufgrund heftiger Niederschläge in Jänner, März und Juli 2025 sind Schäden durch Oberflächenwasser (Hochwasser) an mehreren Straßenzügen der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach entstanden. Dabei sind Unterschwemmungen von Aspalttragschichten, Ausschwemmungen und Abrutschungen bei Straßenabschnitten eingetreten. Im Zuge der Abrutschungen wurden auch Teile der bestehenden Straßenentwässerung zerstört. Die Schäden traten im Bereich der Straßen Oberebriach/Schaida Straße , Lobniger Gemeindestraße und Oberebriacher Straße auf.

Die Kostenermittlung wurde durch den Baudienst der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt durchgeführt und ergab eine Gesamtschadensumme in der Höhe von € 80.858,86.

Die Bedeckung von 50 % der Kosten kann einerseits mit Bundesmitteln aus dem Katastrophenfonds im Ausmaß von € 40.429,43 erfolgen. Die verbleibenden Kosten können durch die Agrarförderung und KIG-Mittel der Gemeinde bedeckt werden.

Zumal die Höhe der Förderung durch die Agrarabteilung nicht präzise beziffert werden kann, wird in den Finanzierungsplan eine Förderhöhe von € 15.000,00 eingeplant. Der verbleibende Betrag von € 25.429,43 wird über die KIG-Mittel bedeckt. Sollte die Agrarförderung höher oder niedriger ausfallen, kann der Ausgleich über den KIG-Topf erfolgen.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge nachstehenden Finanzierungsplan beschließen:

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028	2029	2030
Baukosten (612013/002000)	80.900	80.900				
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung						
Außenanlagen						
Anschlusskosten						
Sonstige Mittelverwendungen						
Planungsleistungen						
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)						
Fahrzeug						
...						
...						
Summe:	80.900	80.900	-	-	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2026	2027	2028	2029	2030
Bundesmittel (Katastrophenfonds)	40.400	40.400				
Agrarförderung (Abt. 10)	15.000	15.000				
KIG-Mittel	25.500	25.500				
Bedarfszuweisungsmittel iR						
Subventionen / Kapitaltransfers						
Subventionen / Kapitaltransfers (Bundesbeitrag Mustersanierung)						
Vermögensveräußerung (Verkauf altes Feuerwehrauto)						
inneres Darlehen ABA						
Leasing						
Summe:	80.900	80.900	-	-	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)	€ 2.451,51	AfA 33 Jahre
∑	€ 2.451,51	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten	-	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
∑	-	

Summe Folgekosten p.a.:	2.451,51

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse	-	z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse	2.451,51	AfA 33 Jahre
...		
∑	2.451,51	

Kostendeckung p.a.:	0,00	Überdeckung p.a.
	0,00%	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 10 Kostenerhöhung WLV Ebriacher Klamm- Änderung Finanzierungsplan

Berichterstatterin: Vizebgm[in]. LAbg. Manuela Lobnik, BSc.

Wie bereits bekannt, waren in der Ebriacher Klamm dringend Schutz- und Sicherungsmaßnahmen durch die WLV erforderlich. Aufgrund der Fördermöglichkeiten wurde dieses Projekt im Rahmen des Schutzwasserverbandes geplant und bereits teilweise umgesetzt.

Im Zuge der weiteren Projektbearbeitung und Detailplanung durch die WLV haben sich jedoch wesentliche Änderungen ergeben. Insbesondere kam es im Projektzeitraum zu allgemeinen Kostensteigerungen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen im Bereich der Lawinenverbauung erforderlich sind, wodurch sich die Gesamtkosten des Projektes um € 620.000,00 erhöhen.

Die prozentuelle Aufteilung der Kostenanteile der Interessenten bleibt unverändert und stellt sich wie folgt dar:

- Bund: 62,0 %
- Land Kärnten: 20,0 %
- Landesstraßenverwaltung: 3,0 %
- Schutzwasserverband / Anteil MG: 15,0 %

Auf Basis der erhöhten Gesamtkosten ergibt sich für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach ein Gemeindeanteil von rund € 253.000,00.

Die Bedeckung des erhöhten Gemeindeanteils erfolgt wie folgt:

- Bedarfszuweisungsmittel außer Rahmen (BZaR) für Investitionen in Sicherheitsinfrastruktur, zugesichert durch Landesrat Ing. Daniel Fellner in der Höhe von € 90.000,00 und
- Zuführung von € 3.000,00 aus dem Projekt WLV DP 2020

Die verbleibende Finanzierung erfolgt entsprechend dem bestehenden Finanzierungsmodell. Der aktualisierte Finanzierungsplan stellt somit die Grundlage für die weitere Umsetzung des Projektes dar.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge nachstehenden angepassten Investitions- und Finanzierungsplan für das außerordentliche Vorhaben Ebriacher Klamm und die damit verbundene Kostenerhöhung um EUR 620.000 bzw. den daraus resultierenden zusätzlichen Gemeindeanteil von EUR 93.000 (15%) beschließen.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Baukosten	253.000	60.000	60.000	40.000	93.000		
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung							
Außenanlagen							
Anschlusskosten							
Sonstige Mittelverwendungen							
Planungsleistungen							
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)							
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)							
Fahrzeug							
...							
...							
Summe:	253.000	60.000	60.000	40.000	93.000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**							
Zahlungsmittelreserve							
Mittel aus Geldfluss operative Gebarung							
Bedarfszuweisungsmittel iR (BZiR 2023)	40.000			40.000			
Bedarfszuweisungsmittel aR	120.000	30.000			90.000		
Regionalfondsdarlehen (2 Trangen)	90.000	30.000	60.000				
Zuführung von Projekt DP 2020	3.000				3.000		
Vermögensveräußerung							
inneres Darlehen ABA							
Leasing							
Summe:	253.000	60.000	60.000	40.000	93.000	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.

	Betrag	Anmerkungen
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Rate Regionalfondsdarlehen	11.250	
∑	11.250	

Variable Kosten p.a.

Betriebskosten	-	
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.		
∑	-	

Summe Folgekosten p.a.:	11.250,00

Folgeeinnahmen:

Leistungserlöse	-	z.B. Mieteinnahmen
Zuschüsse Bund	-	
Abschreibung Investitionszuschüsse		0
...		
∑	-	

Kostendeckung p.a.:	-11.250,00	Unterdeckung p.a.
	-100,00%	

textliche Erläuterungen zur Folgekostenberechnung:

Die Aufnahme des Regionalfondsdarlehens soll auf 2 Trangen aufgeteilt werden (2023 € 30.000; 2024 € 60.000,00). Für die Tilgung der Regionalfonds werden ab 2024 BZiR gebunden.

Vizebgm. LAbg. ÖkR Franz-Josef Smrtnik: Dank an alle Fraktionen, an die Bürgermeisterin sowie an den damaligen LR Daniel Fellner für diese wichtige Umsetzung bzw, Ermöglichung der Finanzierung dieser Sicherheitsmaßnahme.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 11 Zahlungsmittelreservenzusammenführungen und Veranlagungen

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

Bis dato konnten die Rücklagen der Gemeinden aufgrund des Spekulationsverbotsgesetzes nur mittels Spareinlagen bei den Kreditinstituten mit der jeweilig gewährten Verzinsung angelegt werden. Mit Anfang des Jahres 2025 wurden unsere Rücklagen auf die ortsansässigen Banken Posojilnica Bank und Raiffeisenbank zu gleichen Teilen aufgeteilt. Nach Möglichkeit wurde eine 3- bzw. 6-monatige Bindung der in Frage kommenden Rücklagen abgeschlossen, um einen besseren Zinssatz zu erwirken. Somit konnten Zinssätze zwischen 0,75 % und 1,285% erzielt werden. Der Zinssatz für täglich fällige Einlagen liegt derzeit bei 0,01%.

Die Banken arbeiten in diesen Bereichen sehr unterschiedlich. Die Posojilnica Bank gewährt einen Fixzinsbindung (1,285%) aber erst ab einer Einlage von € 30.000,00. Darunter wird ein Zinssatz von 0,01 % gewährt. Bei der Raiffeisenbank wurde uns eine Pauschale bei den täglich fälligen Einlagen mit 0,75% angeboten. Bei den 3- und 6-monatigen Bindungen wurde die Verzinsung mit 1,5% und bei der 1-jährigen Bindung ein Zinssatz von 1,25% angeboten. Von Seiten der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach wurden die Spareinlagen bestmöglich veranlagt.

Seit Mitte 2025 wurde das Spekulationsverbotsgesetz dahingehend abgeändert, dass auch Gebietskörperschaften die Einlagen in Anleihen veranlagen dürfen. Dies ist über den Bundesschatz der Republik Österreich möglich. Eine weitere Form der Anlage gibt es über die Kommunalkredit Direkt. Kommunalkredit Direkt ist kein eigenes Bankinstitut, sondern eine Online-Sparmarke der Kommunalkredit Austria AG (eine österreichische Spezialbank).

Um die höchstmögliche Verzinsung unserer Spareinlagen zu gewährleisten, müsste über eine andere Veranlagungsmöglichkeit nachgedacht werden.

Hierzu gibt es zwei Möglichkeiten, die von der Revision akzeptiert und auch schon von einigen Gemeinden verwendet wird.

In den Beilagen zu diesem Bericht sind die detaillierten Laufzeiten und Zinssätze genau dargestellt.

Ein Vergleich der beiden Anlageformen ergibt nachstehende Unterschiede:

- **Kommunalkredit Direkt (Festgeld) – klassisches Bankprodukt**
- **Bundesschatz Österreich – staatliches Anlageprodukt (Anleihen)**

Unterschiede der Einlagensicherung:

Kommunalkredit Direkt Festgeld

- Gesetzliche Einlagensicherung
- Darüber hinaus Risiko bei Bankenpleite

Bundesschatz

- **Staatshaftung (Republik Österreich)**
- Praktisch so sicher wie Staatsanleihen
- Kein Limit wie bei Einlagensicherung

Wirkung auf Staat & Gemeinde

Kommunalkredit Direkt

- klassische Veranlagung bei externer Bank
- **keine Auswirkung auf Staatsschulden**

Bundesschatz

- Geld bleibt **innerhalb des Staatssektors**
- kann sogar **Maastricht-Schuldenquote verbessern**

Struktur & Abwicklung

Kommunalkredit Direkt

- Online-Plattform + persönlicher Ansprechpartner
- klassische Bankprodukte (Festgeld, Laufzeiten etc.)

Bundesschatz

- direktes Konto beim Bund (OeBFA)
- **gebührenfrei, keine Bankspesen**
- sehr standardisierte Produkte (Tagesschatz, Laufzeiten)

Flexibilität

Kommunalkredit Direkt

- je nach Produkt kann Laufzeit vom Kunden selbst gewählt werden, die Dauer der gewählten Laufzeit kann aber nicht vorzeitig gekündigt werden;
- verschiedene Laufzeitmodelle wählbar

Bundesschatz

- auch **sehr kurzfristige Varianten (z. B. täglich fällig)**
- fünf Laufzeiten wählbar

Zusammenfassend wäre zu sagen, dass beim Bundesschatz eine maximale Sicherheit der Geldanlage gewährleistet ist und auch kleine Beträge angelegt werden können. Die Anlagemöglichkeiten sind flexibler gestaltet.

Bei der Kommunalkredit Direkt bekommt man zwar etwas höhere Zinsen, die Flexibilität ist weniger gegeben.

Derzeit sind unsere Zahlungsmittelreserveren wie folgt veranlagt, wobei angemerkt werden muss, dass in Anbetracht der zu erwartenden Änderungen keine neuerliche Bindung mit dem Jahr 2026 eingegangen wurde.

Zahlungsmittelreserve	Verzinsung	Einlage Stand 31.12.2025	Bankinstitut
Hochobir-Mautstraße	0,75%	€ 75.933,91	Raika
Tierschadenhilfsfond	0,01%	€ 367,90	Raika
Markt	0,01%	€ 12.758,53	Raika
Grundstückserlöse	0,75%	€ 42.162,16	Raika
Aufbahrungshalle	0,75%	€ 22.434,87	Raika
Bauhof	0,45%	€ 31.572,21	Poso Giro
Wasser WVA	0,75%	€ 15.025,19	Raika
Abwasserbeseitigung	0,75%	€ -	
Abfallbeseitigung	0,75%	€ 116.368,70	Raika
Wh 79	0,01%	€ 4.902,23	Poso
WH 151	0,01%	€ 5.020,91	Poso
WH 226	0,01%	€ 23.550,82	Poso
WH 301-303	0,01%	€ 1.155,86	Poso
WH 308-315		€ 120.126,94	Poso Giro
WH 317-318	0,01%	€ 149.499,50	Poso
WH 331	0,01%	€ 54.426,51	Poso
WH RB 34	0,01%	€ 20.167,70	Poso
WH RB 44-46	0,01%	€ 5.459,76	Poso
AusfinanzierungsVo.	0,75%	€ 57.918,01	Raika
		€ 758.851,71	

Die Marktgemeinde verfügt über einige Sparbücher, bei denen die quartalsmäßige Verzinsung manuell gebucht werden muss. Dies ist ein zeitlicher Aufwand, welchen man effizienter gestalten könnte, indem man Spareinlagen zusammenführt.

Da wir auch über Spareinlagen verfügen, die seit 2019 keine Gebührenhaushalte mehr darstellen, wäre auch in diesem Fall eine Zusammenlegung sinnvoll.

1. Der Tierschadenshilfsfonds sollte aufgelöst werden. Der Rücklagenstand von € 367,90 kann mit der Auszahlung der Schadensfälle im Jahr 2026 an die Geschädigten mit ausgezahlt werden.
2. Zusammenlegung der Zahlungsmittelreserven (ZMR)
   a) Markt in der Höhe von € 12.758,53
   b) Grundstückserlöse von € 42.162,16
   c) Ausfinanzierung Vorhaben € 57.918,01

Bei den Zahlungsmittelreserven Aufbahrungshalle und Bauhof könnte es im Jahr 2026 aufgrund von baulichen Maßnahmen, bzw. Ankäufen noch zu Veränderungen kommen. Nach Durchführung der Maßnahmen könnten die verbleibenden Mittel auch

auf eine Zahlungsmittelreserve zusammengefasst werden. Die ZMR Bauhof liegt bereits seit Jänner 2026 auf dem Girokonto der Raiffeisenbank. Ebenso sind momentan noch die € 120.126,94 auf dem Girokonto und müssten nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Zahlungsmittelreserve zugeführt werden.

Bestehen bleiben nachstehende Zahlungsmittelreserven:

a) Hochobir-Mautstraße
b) Wasserversorgung
c) Abfallbeseitigung
d) Wohnhaus Bad Eisenkappel 79
e) Wohnhaus Bad Eisenkappel 151
f) Wohnhaus Bad Eisenkappel 226
g) Wohnhaus Bad Eisenkappel 301-303
h) Wohnhaus Bad Eisenkappel 308-315
i) Wohnhaus Bad Eisenkappel 317-318
j) Wohnhaus Bad Eisenkappel 331
k) Wohnhaus Rechberg 34
l) Wohnhaus Rechberg 44-46

Die Zahlungsmittelreserve Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2025 aufgelöst und dem Projekt der Wiederverleihung ABA/ARA Eisenkappel-Vellach zugeführt. Sollte in den Folgejahren ein Überschuss erzielt werden, ist wieder eine Zahlungsmittelreserve zu bilden.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Zusammenlegung der Zahlungsmittelreserven (Markt, Grundstückserlöse, Ausfinanzierung Vorhaben), die Auflösung der Zahlungsmittelreserve Tierschadenshilfsfonds und die Veranlagung der restlichen Zahlungsmittelreserven beim Bundesschatz beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 12 IKZ-Rahmenvereinbarung Personalpool Kindergarten

Berichterstatter: GR Michael Arbeitstein

In den letzten Monaten musste in unserem Kindergarten ein erheblicher Personalengpass festgestellt werden, der primär auf krankheitsbedingte Ausfälle zurückzuführen war. Die vorhandenen personellen Ressourcen reichten nicht aus, um den laufenden Betrieb im erforderlichen Umfang sicherzustellen.

Zur Aufrechterhaltung des Betriebes kam es zu Überstunden des vorhandenen Stammpersonals, sowie musste auf ehemaliges Personal (bereits pensionierte Mitarbeiter) und Personal, das aktuell in anderen Bereichen (z.B. Hort) beschäftigt ist, zurückgegriffen werden.

Die derzeitigen Kompensationsmaßnahmen stellen keine nachhaltige Lösung dar und beinhalten rechtliche Risiken.

Nunmehr gibt es für die Gemeinden des Bundeslandes Kärnten im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit einen Personalpool für pädagogisches Fachpersonal, welches vom Gemeindeservicezentrum eingerichtet wurde. Hierfür wurde eine IKZ-Rahmenvereinbarung vorbereitet, die dem Ausschuss für Finanzen als Beratungsunterlagen vorgelegt werden.

Derzeit ist der Kindergarten (3 Gruppen) mit 61 Kindern voll ausgelastet.

Für die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach würden demnach nachstehende Kosten entstehen:

Mtl. Sockelbetrag von € 2,70 exkl. Ust je Kind = € 164,70 (exkl. Steuer)/Monat

Zusätzlich wird für den Einsatz einer Elementarpädagogin € 40,00 exkl. Steuer oder den Einsatz einer Kleinkinderzieherin € 36,00 exkl. Steuer als Dienstleistungsbeitrag pro geleistete Arbeitsstunde verrechnet.

Weitere Einzelheiten sind in der im Sitzungsvortrag zur Verfügung gestellten Vereinbarung angeführt.

Antrag:

Der Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Tourismus stellt im Wege des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge die Rahmenvereinbarung für den Personalpool im Kindergarten Bad Eisenkappel beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 13 Grundstückskauf Gewerbegebiet

Berichterstatter: GR Richard Županc

Kaufangebot Parzelle 376/16, 76204 KG Blasnitzen, Bauland - Gewerbegebiet

Für das gepachtete Grundstück im Gewerbegebiet wurde nun ein Kaufangebot bei der Gemeinde abgegeben. Der Bieter rechtfertigt das Kaufangebot mit diversen Investitionskosten für die Reinigung und Aufschüttung mit Schotter.

Folgende Auflagen werden seitens des Ausschusses erteilt, um sicherzustellen, dass im Gewerbegebiet keine negativen Auswirkungen auf Umwelt und Nachbarschaft, so wie die Gewährleistung der Sicherheit von Personen und Sachwerten gegeben ist:

- das Grundstück muss mit einem Zaun versehen werden (spätestens bei der dritten Rate)
- die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach hat ein Vorkaufsrecht
- Zeitraum der Ratenzahlung bis Ende 2027
- 15€/m²



Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Verkauf der Parzelle Nr. 376/16, KG 76204 Blasnitzen, unter oben genannten Bedingungen, beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 14 Grundstückskauf Blasnitzen

Berichterstatter: GR Richard Županc

Der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach liegen Kaufangebote betreffend Teilflächen von Grundstücken in der KG 76204 Blasnitzen vor.

Die betroffenen Flächen umfassen:

- eine Wegparzelle im Eigenjagdgebiet,
- eine Fläche im Bereich einer Hofzufahrt sowie
- eine Teilfläche im Bereich der Zufahrt zum Sportplatz (Rieplweg).

Die einzelnen Kaufgegenstände sind aufgrund ihrer Lage und Nutzung getrennt zu beurteilen und entsprechend gesondert zu beschließen.

Beschluss 1: Parzelle 514/1, KG 76204 im Eigenjagdgebiet:
Hier muss vorab noch eine Vermessung (ROT markiert) gemacht werden, da sich die Parzelle von einem Privatgrundstück bis zu einer Hofzufahrt im nächsten Graben erstreckt. Die genaue Fläche wird im Zuge einer noch durchzuführenden Vermessung festgelegt. Der Verkauf erfolgt unter der Bedingung der Vermessung sowie der grundbücherlichen Durchführung.



Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der in der Skizze dargestellten Teilfläche der Parzelle 514/1, KG 76204 Blasnitzen, vorbehaltlich der Vermessung, beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Beschluss 2: Parzelle 367/12, KG 76204 öffentliches Gut:

Auch hier muss eine Vermessung stattfinden. Die Fläche auf, die sich das Kaufangebot bezieht ist in der Skizze unten dargestellt. Es handelt sich um ca. 580m². Im Zuge der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung ist auch eine Grunddienstbarkeit für die betroffenen Hofstellen einzuräumen.
Der Verkauf erfolgt vorbehaltlich der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung.

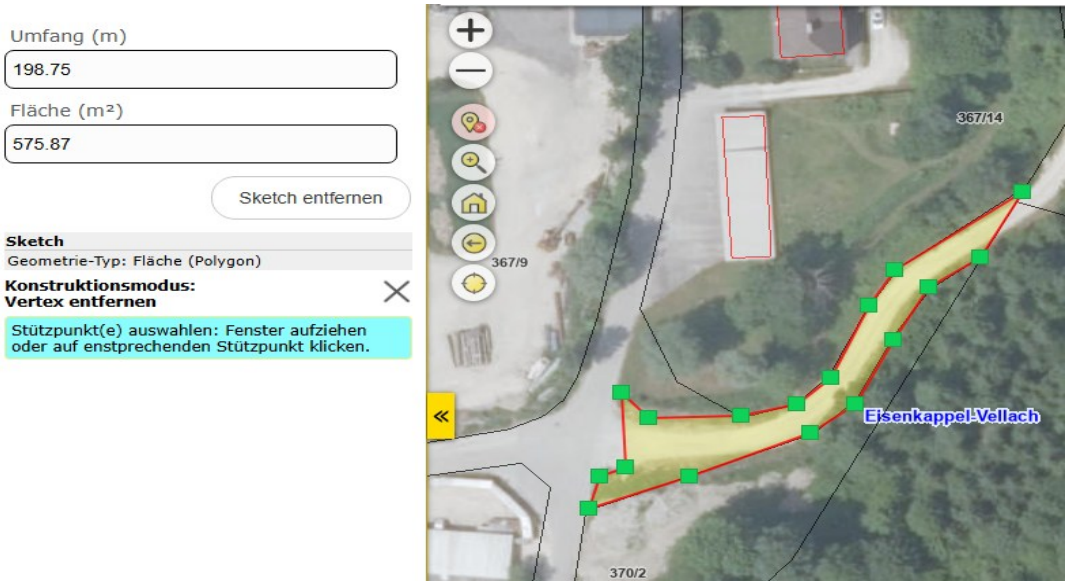

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Grundsatzbeschluss zum Verkauf der in der Skizze dargestellten Teilfläche der Parzelle Nr. 367/12 KG 76204 Blasnitzen im Ausmaß von ca. 580 m2, vorbehaltlich der Vermessung und Klärung der Grunddienstbarkeiten der betroffenen Hofstellen, beschließen.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Beschluss 3 Parzelle 539/1, KG 76204 öffentliches Gut:

Der sog. Rieplweg, die Zufahrt zum Sportplatz, wurde in den letzten Jahren schon vermessen und es fehlen nur noch ein paar Meter zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur. Es gab dazu auch schon eine vor Ort Begehung mit den Beteiligten im Jahr 2021.
Die ursprünglichen Schätzungen der Fläche von rund 276 m2, welche aus dem öffentlichen Grund abgelöst werden soll, wird erst nach Vorliegen des entsprechenden Vermessungsplans verbindlich festgelegt werden. Aus Sicht der Gemeinde steht die dauerhafte Sicherung der bestehenden Zufahrt zum Sportplatz sowie die

infrastrukturelle Nutzung (insbesondere auch als Radweg und Zufahrt zu weiteren Grundstücken) im Vordergrund.
Daher soll der im Gemeindevorstand behandelte Grundsatzbeschluss folgendermaßen gefasst werden:

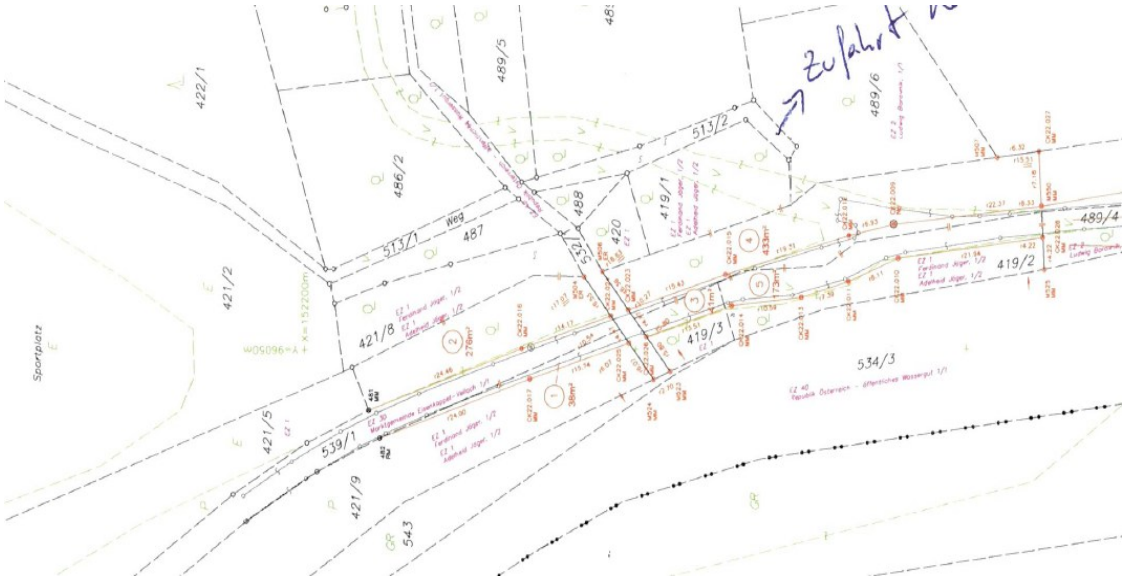

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, der Gemeinderat möge im Zuge einer Grenzberichtigung den Grundsatzbeschluss fassen, eine Teilfläche der Parzelle Nr. 539/1, KG 76204 Blasnitzen, zu veräußern, unter der Bedingung, dass das Eigentum an der bestehenden Straße, welche unter anderem als Zufahrt zum Sportplatz, zu weiteren Grundstücken sowie als Radweg dient, zum selben Preis an die Gemeinde übertragen wird.

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 15 Übernahme von Grundstücken in das öffentliche Gut

Berichterstatter: GR Richard Županc

Im Zuge der Grundstücksbereinigung im Bereich des ehemaligen Billa-Areals in der KG 76206 Eisenkappel wurde eine Teilfläche, welche tatsächlich als Gehsteig- bzw. Straßenfläche genutzt wird, vermessungstechnisch erfasst.

Zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes soll diese Fläche von der nunmehrigen Eigentümerin in das Eigentum der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach übernommen und in das öffentliche Gut übertragen werden.

Gegenstand ist das Trennstück 1 der Vermessungsurkunde GZ: 10730/25 vom 07.01.2026 der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH im Ausmaß von 188 m².

Als Ablöse wurde ein Preis vereinbart, welche aus der Rücklage Grundstücksverkäufe finanziert werden soll.

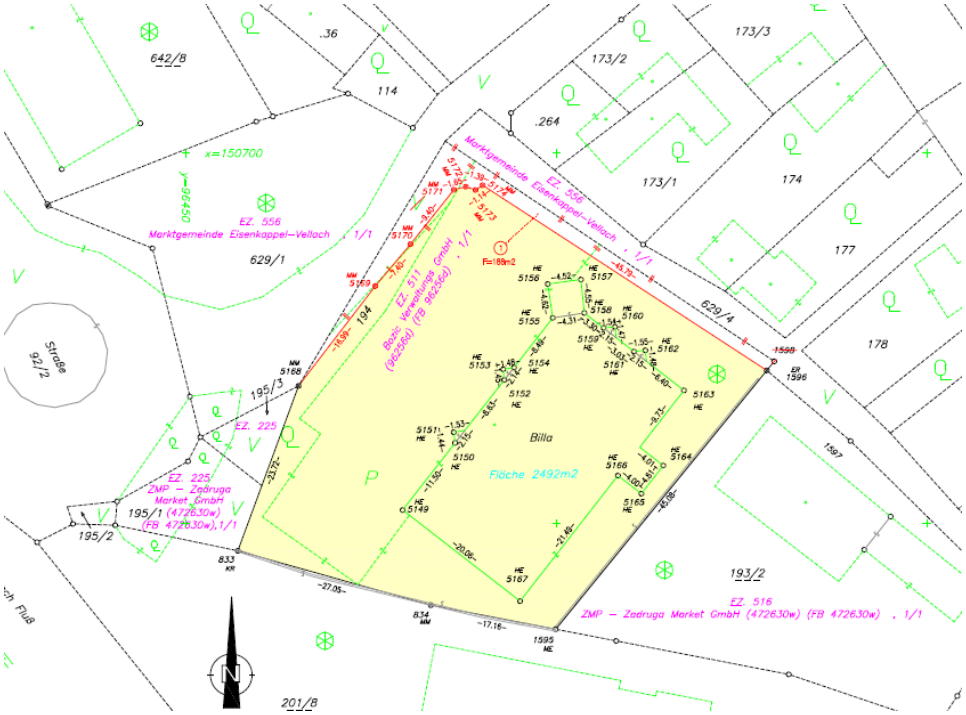

Antrag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Bau stellt im Wege über den Gemeindevorstand an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den Kauf des Trennstücks 1, der Vermessungsurkunde GZ: 10370/25, im Ausmaß von 188 m2 sowie die nachstehende Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 29.04.2026, Zahl: A-2026-1335-00…. Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde GZ: 10730/25 vom 07.01.2026, der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, wird verordnet:

§ 1
Übernahme in das öffentliche Gut

Die in der Vermessungsurkunde GZ: 10730/25 vom 07.01.2026, der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, für die Übernahme bestimmten Trennstücke, werden in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach in der KG 76206 Eisenkappel, übernommen.

In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Eisenkappel-Vellach Einsicht genommen werden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach angeschlagen wurde, in Kraft.

Die Bürgermeisterin/županja:

Elisabeth Lobnik, Bakk eh.

Angeschlagen am: 29.04.2026
Abgenommen am:

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

TOP 16 Sitzungsgeldverordnung 2026

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Laut § 29 Abs. 14 K-AGO muss eine Änderung des Sitzungsgeldes über oder unter der automatischen Valorisierung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Das Sitzungsgeld der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach befindet sich mit EUR 125,50 aktuell im Durchschnitt des Rahmens von EUR 94,40 bis 229,40 für Gemeinden mit bis zu 10.000 Einwohner.

Um den Rahmen, auch in Hinblick auf die Gemeindegröße, nicht zu sprengen sollte daher auf eine weitere Erhöhung verzichtet werden.

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge das Sitzungsgeld mit EUR 125,50 pro Sitzung festlegen und nachfolgende Verordnung beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 29.04.2026, Zahl: A-2026-1335-00187, mit der das Sitzungsgeld der Mitglieder des Gemeinderates festgelegt wird (Sitzungsgeldverordnung)

Gemäß § 29 Abs 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 47/2025, wird verordnet:

§ 1
Sitzungsgeld

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs 4 oder 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, das Sitzungsgeld in der in § 2 festgesetzten Höhe.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates - bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates - vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2
Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird mit 125,50 Euro festgesetzt.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.[1]

[1] Gemäß § 15 K-AGO sind Verordnungen der Gemeinde seit 01.01.2017 im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde unter der Internetadresse der Gemeinde kundzumachen.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 30.04.2024, Zahl:A-2024-1335-00108 außer Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Einstimmig wird dieser Antrag beschlossen.

Vor Eingehen in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird noch ein Antrag der EL – Gemeinderäte verlesen:

EL
EISENKAPPLER LISTE
KAPELŠKA LISTA
29.04.2026

Die Gemeinderäte – občinski svetniki
der EISENKAPPLER LISTE - KAPELŠKA LISTA

stellen folgenden

ANTRAG laut § 41 K-AGO

die Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung soll verkürzt werden, um die Sicherheit der Fußgänger zu erhöhen.

Begründung

Damit soll das subjektive Gefühl der Finsternis minimiert und eine objektive Verbesserung der Sichtbarkeit und damit auch der Sicherheit für die Bürger erreicht werden. Als Vorschlag soll die Abschaltung von Montag bis Freitag von 1 Uhr bis 5 Uhr in der Früh erfolgen. In der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag soll keine Abschaltung der Straßenbeleuchtung erfolgen.

Spodaj podpisani občinski svetniki Kapelške liste stavijo po § 41 K-SOR sledeči

PREDLOG :

Nočno ugašanje ulične razsvetljave naj bi skrajšali, da se bo povečala varnost pešcev.

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Energie, Klima, Natur- und Umweltschutz / odbor za energijo, klimo in varstvo okolja zugewiesen.

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 17 Personalangelegenheiten

Berichterstatterin: Bürgermeisterin Elisabeth Lobnik, Bakk

Ende der Sitzung: 21:20

Der Protokollführer: Die Bürgermeisterin: Die Protokollprüfer:

